

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Amts-Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor-Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 139.

Sonnabend, den 25. November

1899.

### Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Wahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren

Kaufmann Gustav Diersch,  
Buchdruckereibesitzer Emil Dannebohn,  
Baumeister Oswald Kieß,  
Kaufmann Alban Männel,  
Hermann Rudolph,

Rechner Max Scheffler,

Oberforstmeister Oberfinanzrath Heinrich Schumann, Ritter zc.

aus, außerdem ist Ersatzwahl für den freiwillig aus dem genannten Collegium auscheiden-  
den Herrn

Kaufmann Otto Rudolf Unger

vorzunehmen, sodah insgesamt 8 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 8 ansässig und 5 unansässig  
sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige  
und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 8 Stadt-  
verordneten mindestens 3 ansässig und mindestens 1 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 11. Dezember 1899

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor  
der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vor-  
mittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vor-  
stehendem die Namen von acht wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 ansässig und  
mindestens 1 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause saale vor dem  
verammelten Wahlausschuss **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **25. No-  
vember, diesen Tag eingerechnet, bis mit 8. Dezember 1899** zur Einsicht an  
Rathsstelle aus und es steht jedem Beteiligtem frei, **bis zum Ende des siebenten  
Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste  
beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 23. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Verichtigung der hiesigen Einwohnerlisten, womit zugleich  
die **Aufstellung eines Adressbuches** verbunden werden soll, wird in den nächsten Tagen  
jeder Haushaltung eine **Haushaltungsliste** behufs Eintragung der zur Haushaltung  
gehörenden Personen zugestellt werden. Die **Ausfüllung dieser Listen, welche Sonn-**

### Godtensonntag.

„Trennung unser Voss!“ — so lautet die erste Wahrheit,  
bei der der Mensch am Todensonntag einmal Haste machen soll,  
vom Treiben der weltlichen Geschäfte, um das Ziel alles Ir-  
dischen zu bedenken. Die Gefühle des Abschieds, in denen unser  
Herz beim Hingang geliebter Angehörigen erzittert, leben am  
heutigen, ihrem Andenken geweihten Feiertage besonders schmerz-  
lich wieder auf; „zu früh geschieden“, „dem Auge fern“, „hienie-  
den getrennt“, die Inschrift gar manchen Grabsteins zeigt ein  
solches Wort, das aus Auseinandergehen mahnt, an Leid und an  
Herzenswunden. Unsere Trauer ist unser Recht, von Christus  
selbst anerkannt durch die Thränen, die er am Grabe seines  
Freundes Lazarus vergoß; sie ist auch unsere Pflicht, durch deren  
Erfüllung wir eine Dankeschuld an die Toten abtragen, indem  
wir ihr Andenken ehren durch die Erinnerung an das, was sie  
uns gewesen und uns gethan.

Auf diese Pietätspflicht hinzuweisen, das ist wohl die nächste  
Absicht, in der uns die Kirche zur Feier des Todestages labet  
— aber nicht die einzige. Wir sollen bei der fruchtlosen Trauer  
nicht stehen bleiben, unser Herz nicht verfinstern lassen im Schmerz  
um die Toten, deren Geschick erfüllt ist, und für die wir nichts  
mehr thun können. Ein religiöses Fest hätte seinen Zweck ver-  
fehlt, wenn es uns keinen Gewinn für die eigene Seele brächte.  
„Schaffet, daß ihr selig werdet“, diese Mahnung will uns der  
heutige Tag als unser Theil von Neuem auf den Lebensweg  
mitgeben, und in der That, kein Tag vermag es den Menschen  
eindringlicher zu predigen, als der Todensonntag, der schon außer-  
lich das Gepräge weidewollen Ernstes an sich trägt und auch ein  
Herz ohne Trauer und selbst einen oberflächlichen Sinn nicht  
vorbeiläßt an der Frage über Sein oder Nichtsein.

Wohl dem, der beim Suchen nach der Erklärung dieses Ge-  
heimnisses von dem Lichte sich leiten läßt, welches aus der einzigen  
wahren, über diese Welt hinausgreifenden Heilsoffenbarung, aus  
Gottes Wort uns entgegenstrahlt. In ihm allein finden wir  
nicht nur die Lebensräthsel gelöst, sondern auch das über die  
Ewigkeit gebreitete Dunkel, soweit für uns nöthig gelichtet; in  
ihm allein auch die lebendige Hoffnung der Kinder Gottes, die  
Jesus Christus, der den Tod überwunden hat, in uns erweckt  
durch sein verheißendes Wort: „Ich lebe und ihr sollt auch leben.“  
Leben in ewiger Seligkeit!

Doch vergessen wir nicht, daß diese Verheißung nur eben  
den Kindern Gottes gilt, die in der entscheidenden Zeit, in ihrem  
irdischen Wandel bereits Christo als ihrem Führer getreulich  
nachgefolgt sind. Es giebt nur ein Entweder — Oder, nur eine  
Seligkeit oder eine Verdammniß.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der bereits in voriger Nummer er-  
wähnte Artikel der „Times“ über die kolonialen Verabred-  
ungen zwischen England und Deutschland enthält eine  
Reihe sehr interessanter Streiflichter auf das deutsch-englische  
Verhältnis mit Bezug auf die kolonialen Bestrebungen beider  
Mächte. Wir reproduzieren die Auslassung des City-Blattes des-  
halb nochmals nach einem ausführlicheren Auszuge. Die ein-  
leitenden Sätze belaufen: „Der genaue Werth und die Tragweite  
der kürzlich veröffentlichten englisch-deutschen Abmachungen kann  
nicht eher erkannt werden, ehe nicht mehr Licht auf den Gegen-  
stand geworfen wird durch Veröffentlichung anderer englisch-deut-  
scher Abkommen, deren Bestimmungen noch geheim sind. Doch  
kann wenig Zweifel bestehen hinsichtlich der allgemeinen politischen  
Richtung, welche sie darstellen. Alle Abmachungen, deren Be-  
dingungen bekannt gemacht worden sind, haben ihre offensbare  
Quelle in dem im Herbst 1898 abgeschlossenen Abkommen und  
die Abwendungen, welche sie geben von freundschaftlichem Einvernehmen  
Englands und Deutschlands in verschiedenen Theilen der Welt,  
wo ihre Interessen sich berühren, bestätigen die umlaufenden Ge-  
rüchte über die Hauptpunkte jener internationalen Abmachung in  
weitem Maße.“ Daraus kommen die „Times“ auf die Anfänge  
der kolonialen Bestrebungen Deutschlands zu sprechen und weisen  
darauf hin, daß die englische Bevölkerung in der Kapkolonie es  
übel empfand, daß Deutschland im Jahre 1884 Englands Nach-  
bar in Südafrika wurde und daß dieses üble Empfinden sich durch  
eine fortwährende passive Feindschaft seitens der Kapkolonie bis  
auf gegenwärtige Zeit bekundete. Verschiedene Kapregierungen  
hatten gesagt: „Wir brauchen nichts weiter zu thun, als Walfisch-  
bai festzuhalten und Deutschland wird aus Südafrika hinaus-  
gleiten.“ Es ist das ein immerhin recht bemerkenswerthes Ein-  
geständniß. Das neue Eisenbahnabkommen, heißt es in dem  
„Times“-Artikel weiter, könnte andeuten, daß diese Politik auf-  
gegeben ist; Deutschland soll als dauernder Nachbar in Südafrika  
acceptirt werden. (Sehr gültig!) Die Bedingungen des Eisen-  
bahnabkommens sind nicht völlig bekannt gemacht worden. Die  
Eisenbahn nach der Küste des Atlantischen Ozeans könne ent-  
weder nach der Walfischbai geführt werden oder nach der Großen  
Fischbai; die Große Fischbai ist gegenwärtig portugiesisch. Das  
Gerücht, daß gewisse Punkte des deutsch-englischen Abkommens  
sich auf eine künftige Rectifizierung der afrikanischen Grenzen  
unter gewissen Umständen beziehen könnten, scheint bestätigt zu  
werden durch die zweite Bedingung des Eisenbahnabkommens,  
wonach keine Eisenbahn nach der Westküste von Afrika nördlich  
vom 14. Breitengrade gebaut werden darf, ehe nicht südlich vom

14. Breitengrade eine Eisenbahn gebaut sei. Daraus geht  
offenbar hervor, daß Deutschland eigene Gründe habe, die In-  
teressen des ganzen Landstriches, der sich bis zum 14. Brei-  
tengrade ausdehnt, das heißt dreieinhalb Grade weiter nörd-  
lich als seine gegenwärtige Grenze, zu verteidigen. Der  
Artikel der „Times“ schließt mit folgenden Worten: „Ob nun  
die Walfischbai oder die Große Fischbai der an der atlantischen  
Küste gewählte Punkt ist, jedenfalls würde die Zwitterparthie bei  
der Kap-Reise, sei es von England sei es von Amerika, erheblich  
sein. Aber gelegnet kann nicht werden, daß eine Wirkung des  
Bauens einer solchen Linie die sein würde, daß ein wichtiger Ver-  
kehrsstrom vom Kap abgelenkt würde. Das britische Publikum  
wird natürlich die Frage stellen, was wir denn dafür erhalten  
sollen, daß eine britische Gesellschaft gebunden wird, gewisse  
natürliche Entwicklungslinien nicht anders als in einer solchen  
Weise zu verfolgen, daß dadurch notwendigerweise deutsches  
Territorium auf Kosten einer britischen Kolonie Vortheil hat.  
Es sind Bedingungen in dem Vertrage, welche nicht publizirt  
sind, vielleicht können diese zeigen, daß wir für das, was gegeben  
ist ein Aequivalent erhalten, oder es kann sein, daß dieses Ab-  
kommen, welches zu einer augenscheinlich noch nicht abgeschlossenen  
Serie von Abkommen gehört, sein Gegengewicht erhalten soll  
durch Abkommen, welche anderwärts geschlossen werden sollen.  
Das Prinzip freundschaftlicher Reziprozität zwischen Großbritannien  
und Deutschland in ihren kolonialen Abmachungen ist ein Prinzip,  
welches wir mit äußerster Befriedigung bewillkommen, aber im  
Interesse der Aufrechterhaltung eines solchen Prinzips ist es  
wesentlich, daß die daraus sich ergebenden Vortheile gegenseitig  
sein müssen.“ Der Charakter des Artikels macht ersichtlich, daß  
ihm zweifellos gute Informationen zu Grunde liegen. Vermuth-  
lich verfügen die „Times“ über eine Kenntniß des Inhalts des  
noch geheim gehaltenen deutsch-englischen Uebereinkommens dank  
ihren Beziehungen zur Gruppe Rhodes. Sind ihre Angaben  
richtig, so würde nach jener Abmachung der nördliche Theil  
der an Deutsch-Südwestafrica stoßenden portugiesischen Kolonie  
Angola Deutschland zufallen.

— Oesterreich-Ungarn. Das Ministerium Clary, das  
sich doch bisher ganz gut bewährt hat, ist schon wieder wackelig  
geworden. Man nennt den Grafen Potocki als zukünftigen  
Ministerpräsidenten. — Das Abgeordnetenhaus hat mit 171 gegen  
123 Stimmen die Anträge, durch welche Thun in Anklagezustand  
versetzt werden sollte, abgelehnt.

— Italien. Die „Politische Korrespondenz“ meldet, wie  
sie mittheilt, auf Grund besserer Informationen aus Rom: Die  
italienische Regierung hat den Gedanken einer Besitzergreifung  
chinesischen Bodens vollständig aufgegeben, theils wegen des

tag, den 26. November dieses Jahres vorzunehmen ist, hat unter genauer Beachtung  
der vorgebrachten Anleitungen zu erfolgen.

Die **Zurückgabe der ausgefüllten Listen hat bis spätestens zum 30. November**  
dieses Jahres in unserer Rathsregistratur in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und  
2 bis 5 Uhr Nachmittags seitens der Haushaltungsvorstände **persönlich**, oder durch Per-  
sonen, welche ebenso genau und ausführlich wie die Haushaltungsvorstände über alle ein-  
schlagenden Verhältnisse Auskunft ertheilen können, zu geschehen; Kinder sind ausgeschlossen.

Wer die Listen wissentlich wahrheitswidrig ausfüllt oder deren Ausfüllung verweigert  
oder die Listen zur vorgeschriebenen Zeit nicht zurückgiebt, wird mit Geldstrafe bis zu 30  
Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Eibenstock, am 15. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### Jedermann versichere sein Mobiliar gegen Feuergefahr!

Es ist hier zu wiederholten Malen vorgekommen, daß durch Brandschäden Betroffene  
die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen mußten, weil sie eine Versicherung gegen  
Feuergefahr unterlassen hatten.

Da nun bei dem derzeitigen Stande des Versicherungswesens Fälle, die von jeder  
Versicherung ausgeschlossen wären, kaum noch vorkommen dürften, und überdies die Ver-  
sicherungsprämien so geringe sind, daß sie von Jedermann ohne Beschwerde getragen wer-  
den können, so unterläßt man nicht, der hiesigen Einwohnerschaft die **Mobiliarversiche-  
rung** dringend anzurathen.

Auskunft wird an Rathsstelle gern ertheilt, andererseits darauf hingewiesen, daß **Ab-  
gebrannte, welche aus Nachlässigkeit oder falscher Sparsamkeit eine Versiche-  
rung ihres Mobiliars gegen Feuergefahr unterlassen haben, sich nicht beklagen  
können, wenn die allzusehr in Anspruch genommene Mildthätigkeit ihrer  
Mitbürger schließlich nachläßt oder versagt.**

Eibenstock, den 21. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### Versteigerung.

Sonnabend, den 25. November 1899,

Nachmittags ¼ 4 Uhr

gelangen in der Restauration „zum Dönnhgrund“ hier dort untergebrachte Pfänder, nämlich:  
**4 Wandbilder und 1 Taschenuhr** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung  
zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte Eibenstock.  
Alt. Hirsch.